



Mitarbeiter des Prüfungsausschusses Soziologie
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Wilhelmsplatz 3, Raum: 240
96047 Bamberg

Bamberg, den 03.12.2009

Übergangsregelungen der Studien- und Prüfungsmodalitäten im Fach: „Soziologie der Migration und interethnischen Beziehungen“ in der Dip- lomprüfung Soziologie im WS2009/10

Bis auf Widerruf können Hauptfachstudierende, die nachweislich mindestens einen Leistungsnachweis (Prüfungs-und/oder Teilprüfungsersatzleistung) bis zum Sommersemester 2009 im Fach *„Soziologie der Migration und interethnischen Beziehungen“* erworben haben, alle weiteren erforderlichen Leistungen (Zulassungsvoraussetzung, schriftliche und/oder mündliche Prüfungs(ersatz)leistung) aus den Angeboten aller Speziellen Soziologien im Hauptstudium nach Maßgabe der zuständigen Prüferinnen und Prüfer erbringen.

Leistungen die bis zum Sommersemester 2009 im Fach *„Soziologie der Migration und interethnischen Beziehungen“* erworben worden sind, können als Zulassungsvoraussetzung und/oder (Teil-)Prüfungs(ersatz)leistung

- a) in das Fach „Allgemeine Soziologie“ (vgl. die sog. *„Importregelung“* gem. den Mitteilungen des Prüfungsausschuss Soziologie) und/oder
- b) auf Antrag bei den jeweils zuständigen Fachvertretern in andere Spezielle Soziologien eingebracht/umgewidmet werden.

Der Antrag muss nicht weiter begründet werden. Veranstaltungsbezogene Zulassungsvoraussetzungen sowie die Möglichkeiten eines (Teil-)Prüfungsfachwechsels gem. § 24 (3) DPO bleiben von diesen Übergangsregelungen unberührt.

gez. i. A. André Müller-Kuller